



**Verfahren vor der 2. Strafkammer im Zusammenhang mit fünf Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - Aktenzeichen 2 KLS 213 Js 52790/18 (15/22)**

**Hier: Akkreditierung von Medienvertreter/innen**

In dem Strafverfahren gegen einen 47-jährigen Angeklagten wegen fünf Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Aktenzeichen 2 KLS 213 Js 52790/18 (15/22) (vgl. Pressemitteilungen vom 12.01.2022, 28.11.2022, 20.04.2023 und 30.11.2023) hat die Vorsitzende der 2. Strafkammer (Jugendschutzkammer) aufgrund des bekundeten Medieninteresses und des öffentlichen Interesses ein Akkreditierungsverfahren für Medienvertreterin/innen angeordnet.

Die Hauptverhandlung beginnt am

**Freitag, den 16.02.2023, 09:00 Uhr,  
Saal 141 des Landgerichts Braunschweig,  
Münzstraße 17, 38100 Braunschweig**

Die weiteren Fortsetzungstermine entnehmen Sie bitte der gesonderten Pressemitteilung vom 30.11.2023 „Terminsübersicht für die 2. Strafkammer in dem Verfahren 2 KLS 15/22“.

**Akkreditierung von Medienvertreter/innen**

Die Vorsitzende der 2. Strafkammer (Jugendschutzkammer) hat mit Verfügung vom 27.11.2023 angeordnet, dass ein Akkreditierungsverfahren durchgeführt wird.

Es wird insbesondere auf die festgelegte **Akkreditierungsfrist** hingewiesen. Diese

**beginnt** am Dienstag, 09.01.2024, 12:00 Uhr und  
**endet** am Dienstag, 16.01.2024, 12:00 Uhr.

**Anträge, die vor Fristbeginn oder nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht.**

Bitte beachten Sie, dass Anträge ausschließlich per Mail und ausschließlich über das Postfach der Pressestelle möglich sind. Die maßgebliche Mailadresse lautet:

[lgbs-pressestelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:lgbs-pressestelle@justiz.niedersachsen.de)

Zur Vereinfachung der Abläufe ist das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Akkreditierungsformular zu verwenden. Dieses kann auf der Homepage des Landgerichtes unter „Aktuelles“ und dort unter „Aktuelles/ Akkreditierungsverfahren- 2. Strafkammer (2 KLS 15/22)“ heruntergeladen werden. FAQ zum Akkreditierungsverfahren haben wir dort ebenfalls zur Erleichterung zusammengestellt. Anträge, die ohne Verwendung dieses Formulars gestellt oder nicht per E-Mail (ausschließlich) an das Postfach der Pressestelle gesandt werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Für Medienvertreterin/innen stehen im Sitzungssaal insgesamt **45 Sitzplätze** zur Verfügung. Gehen innerhalb des Akkreditierungszeitraums mehr wirksame Gesuche ein als insgesamt Sitzplätze für Medienvertreter/innen vorhanden sind, werden die Sitzplätze zwischen den wirksamen Gesuchen für einzelne Medienkontingente gesondert nach dem Losverfahren vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus der sitzungspolizeilichen Anordnung betreffend die Akkreditierung von Medienvertreter der Vorsitzenden, die ebenfalls auf der Homepage des Landgerichts „Aktuelles“ und dort unter „Aktuelles/ Akkreditierungsverfahren- 2. Strafkammer (2 KLS 15/22)“ eingesehen werden kann.

Für **Foto- und Filmaufnahmen** im Sitzungssaal sind vier Fernsehteams (ein öffentlich-rechtlicher, ein privatrechtlicher Sender, ein Sender aus Portugal und einer aus Irland/Vereinigtes Königreich (UK)) sowie sechs Fotograf/inn/en zugelassen. Die Bewerbung erfolgt ebenfalls mit dem Akkreditierungsantrag. Für den Fall, dass sich mehr als vier Fernsehteams bzw. sechs Fotograf/inn/en um die Zulassung bewerben sollten, wird eine Poolbildung angeordnet. Die Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft ist mit dem Antrag auf Akkreditierung zu erklären. Es wird daher für die Akkreditierung von Fernsehteams bzw. Fotograf/inn/en dringend empfohlen, dem Akkreditierungsantrag die schriftliche Verpflichtung beizufügen, die Poolführerschaft zu übernehmen und auf entsprechende Anforderung gefertigte Foto- oder Filmaufnahmen anderen Rundfunk- und TV-Anstalten sowie Fotoagenturen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Gehen mehrere Anzeigen der Übernahme der Poolführerschaft ein, wird die Poolführerschaft zwischen den wirksamen Gesuchen nach dem Losverfahren vergeben.

Die Antragsteller/innen erhalten binnen 1 Woche nach Ablauf der Akkreditierungsfrist durch die Pressestelle des Landgerichts Braunschweig eine Mitteilung darüber, ob ihre Bewerbung erfolgreich war.

Es wird um Beachtung der weiteren verbindlichen Anordnungen in der Sitzungsverfügung gebeten. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt sowohl auf der Homepage des Landgerichts als auch im Aushang des Landgerichts einsehbar sein.

**Kontakt:**

Richterin am Landgericht  
Lisa Rust  
Pressesprecherin  
Landgericht Braunschweig  
Münzstraße 17  
38100 Braunschweig  
Tel.: (0531) 488-2284 bzw. 0175/5047289  
Fax: (0531) 488-2665  
E-Mail: lgbs-  
pressestelle@justiz.niedersachsen.de

Richter am Landgericht  
Benedikt Eicke  
Pressesprecher  
Landgericht Braunschweig  
Münzstraße 17  
38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 488-2208 bzw. 0175/4933695  
Fax: 0531 488-2665  
E-Mail: lgbs-  
pressestelle@justiz.niedersachsen.de